

rund 40 Taxen demoliert, die sich zu einem Solidaritäts-Konvoi für die Demonstranten formiert hatten. Welche Gefahr war da im Verzuge?

LANGE: Ich habe die Geschichte erst zwei Tage später in der Presse gelesen und einen Auftrag erteilt, mir darüber einen Bericht zu geben. Dem Vorfall soll eine Auseinandersetzung zwischen Polizeibeamten und anderen Personen vorgegangen sein.

SPIEGEL: Das rechtfertigt doch nicht, daß Polizisten auf Autos eindreschen.

LANGE: Überhaupt nicht. Aber ich kann auch noch nicht sagen, ob das der Fall gewesen ist.

SPIEGEL: Einige der Beamten haben die Art ihres Einsatzes selber nicht verkräftet. Sie verweigerten Befehle, andere bekamen Schrei- und Weinkrämpfe.

LANGE: Davon habe ich nichts gehört.

SPIEGEL: Inzwischen beschreiben Polizeibeamte öffentlich den Einsatz am Sonntag als „das Schlimmste“, was ihnen ihr Dienstherr je zugemutet hat.

LANGE: Das höre ich von Ihnen zum ersten Mal.

SPIEGEL: Mehrere Ihrer Genossen im Senat haben sich deutlich von Ihnen distanziert, einige Parteigliederungen fordern Ihren Rücktritt.

LANGE: Ich habe schon gesagt, daß ich alle Vorwürfe genau untersuchen lassen werde. Danach werden wir dann zu einem Ergebnis kommen, das ich dem Senat und auch dem Innenausschuß der Hamburger Bürgerschaft vortragen will.

SPIEGEL: Wenn sich die Vorwürfe oder ein großer Teil davon als richtig erweisen, veranlaßt Sie das dann zu politischen Konsequenzen?

LANGE: Wenn sich die Vorwürfe in großem Stil als absolut richtig und auch haltbar erweisen, dann wird es mit Sicherheit auch Konsequenzen haben.

SPIEGEL: Herr Senator, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

VOLKSABSTIMMUNGEN

Letztes Wort

Ein fast vergessenes politisches Instrument wird aktiviert, um Kernkraftwerke stillzulegen: das Volksbegehren.

Die Tagesordnung, die das nordrhein-westfälische Kabinett am Dienstag vergangener Woche zu bewältigen hatte, war nicht aufregend – zwölf Beförderungssachen, ein „Bericht über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft“, eine Expertise der „Arbeitsgruppe Überstunden“. Das Politikum des Tages, mit Fernwirkung bis zur Bundestagswahl, kam nicht zur Sprache.

Es wurde just um diese Zeit von einer „Aktion Volksbegehren NRW gegen



Grundgesetz-Verabschiedung im Parlamentarischen Rat*: „Dem Volk fehlte die Reife“

Atomanlagen“ plaziert. Die von den Grünen angeführte Gruppierung legte einen Gesetzentwurf vor, der die Stilllegung von Kernkraftbetrieben zum Ziel hat. Sollte die Initiative Rechtskraft erlangen, wären dichtzumachen:

- ▷ das Atomkraftwerk Würgassen bei Höxter, seit 1971 am Netz;
- ▷ der Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) in Hamm-Uentrop, der nach einem Störfall (SPIEGEL 24/1986) derzeit abgeschaltet ist;
- ▷ die Urananreicherungsanlage im westfälischen Gronau, die erst in der vergangenen Woche von Bundesforschungsminister Heinz Riesenhuber und NRW-Atomminister Reimut Jochimsen eingeweiht wurde.

Der Plan der Kernkraftgegner dürfte sich für die Landesregierung als schwieriger Brocken erweisen. Zum einen wird sich der SPD-Ministerpräsident und Kanzlerkandidat Johannes Rau, der ohnedies eine verschwommene Position zum Kernkraft-Ausstieg einnimmt, auf Monate hinaus den juristischen und politischen Folgewirkungen der Initiative konfrontiert sehen.

Zum anderen ist für den erklärten Grünen-Gegner Rau die Zusammensetzung des Aktionsbündnisses problematisch. Neben Umwelt- und Kinderschützern, Alternativen und Jungdemokraten sind auch Jungsozialisten mit von der Partie. Selbst der energiepolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Wolf-Michael Catenhusen, „sympathisiert durchaus mit dem Versuch“.

Vor allem aber zeugt der Vorstoß von so viel juristischem Geschick und „taktischer Raffinesse“, wie die „FAZ“ fand, daß er sich nicht einfach abtun läßt. Er setzt auf das politische Instrument des Volksbegehrens, das nach der nordrhein-westfälischen Landesverfassung

eingesetzt werden kann – allerdings nur, wenn es um Fragen geht, für die das Land Gesetzgebungskompetenz hat.

Die Stilllegung eines Atomkraftwerkes aber unterliegt, ebenso wie dessen Genehmigung, der Bundesgesetzgebung (Atomgesetz). Um gleichwohl ein Volksbegehren in Gang bringen zu können, schlagen die Kernkraftgegner einen Umweg ein, der dennoch zum Ziel führen könnte: Der Gesetzentwurf sieht, was nach der NRW-Verfassung gestattet ist, die Verstaatlichung der drei Atomanlagen vor – damit sie stillgelegt werden können.

„Zweck dieses Gesetzes“, so heißt es klipp und klar in Paragraph 1, „ist es, dem Land den notwendigen Handlungsspielraum für eine sofortige Einstellung der Atomenergienutzung zu eröffnen und damit die Menschen vor den Gefahren weiterer radioaktiver Strahlung zu schützen.“

Ein Volksbegehren der Grünen hat die Regierung Rau seit Monaten zwar erwartet, aber nicht eine solche Konstruktion. „Auf die Idee der Sozialisierung“, gesteht NRW-Innenminister Herbert Schnoor, „bin ich gar nicht gekommen.“

Ausgeheckt haben diese Idee die Berliner Rechtsanwälte Reiner Geulen und Otto Schily, beide für ihren juristischen Einfallsreichtum hinlänglich bekannt. Mit ihrer Initiative beflügeln sie eine Diskussion, die auch andernorts in der Bundesrepublik entbrannt ist: ob und wie sich politische Protestbewegungen per Volksbegehren und Volksentscheid in die Gesetzgebung einschalten können.

Im Süden der Republik, in Achberg am Bodensee, hat sich eine „Aktion Volksentscheid“ zusammengefunden, die nach Angaben ihrer Initiatoren

* Am 8. Mai 1949.

mittlerweile von rund einer Million Bürgern unterstützt wird.

Die „Aktion Volksentscheid“ kann auf die Unterstützung namhafter Verfassungsrechtler rechnen. So sieht etwa der Staatsrechtsprofessor Ekkehart Stein in der Einführung von Volksabstimmungen einen wichtigen Schritt zur „Verwirklichung des Demokratieprinzips“.

Und der Verfassungsrechtler und Ex-Innenminister Werner Maihofer erklärte im angesehenen „Handbuch des Verfassungsrechts“, man dürfe sich nicht über das „Überwuchern der sonst so begrüßenswerten Bürgerinitiativen“ wundern: Das sei die Folge einer mangelhaften Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen – eines „plebiszitären Defizits“ des Grundgesetzes.

Das Defizit war gewollt. Der Parlamentarische Rat konnte sich 1948 bei den Beratungen über das Grundgesetz der neuen Republik nicht dazu entschließen, eine unmittelbare Beteiligung des Volkes an der Politik vorzusehen. Den Grund beschrieb später der Grundgesetzkommentator Roman Herzog: Niemand habe dem deutschen Volk nach dem Ende der Nazi-Zeit „die politische Reife“ zgetraut, eigenmächtig in die Gesetzgebung einzugreifen.

Im Gegensatz zur Vorgänger-Verfassung der Weimarer Republik, die zahlreiche plebiszitäre Elemente enthielt, schrieb so das Grundgesetz ein strenges Modell der mittelbaren Mitwirkung der Bürger durch repräsentative Demokratie fest: Nur der Bundestag darf Gesetze machen. Zwischen Volk und Staat wurden die Parteien geschoben. Deren Aufgabe, so drücken es die Staatsrechtler aus, sei die „Vorformung“ der politischen Willensbildung. Ausnahme vom Bonner Modell der formierten Willensbildung: Bei der Neugliederung von Ländergrenzen muß Volkes Stimme gehört werden.

Doch die Verfassungen der Länder, die großenteils vor dem Grundgesetz entstanden, geben den Bürgern sehr viel mehr Rechte.

Außer in Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind Plebiszite überall vorgesehen: Per *Volksbegehren* kann ein Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt werden, über den die Bürger dann per *Volksentscheid* befinden.

Weil die Befugnis der Landesbürger, ihre Gesetze selber zu machen, an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes endet, hat das Länderplebiszit nie große Bedeutung erlangt.

So scheiterte etwa 1982 der Versuch der Hessen, durch Volksbegehren die umstrittene Startbahn West zu verhindern: Weil die Luftfahrt in die

Kompetenz des Bundes gehört, erklärten die Gerichte die Aktion für unzulässig.

Die „Aktionsgemeinschaft“ will Plebiszite nun auch im Grundgesetz verankert sehen. Jedenfalls, so argumentieren sie, hätten die Verfassungsväter die direkte Mitbestimmung der Bürger nicht ein für allemal verboten – sie hätten die Entscheidung darüber vielmehr für spätere Zeiten offenlassen wollen.

Solange aber diese Grundgesetzänderung aussteht, müssen sich die Verfechter des Plebiszits solcher Tricks wie Schily und Geulen bedienen: Nur über den Umweg einer Landesinitiative läßt sich am Bundes-Atomrecht rütteln.

Wenn die NRW-Aktion ihren Gesetzentwurf zur Stilllegung der drei Atomanlagen durchsetzen will, muß sie dieses Begehren förmlich bei der Landesregie-



Plebiszit-Anwalt Schily: Umweg eingeschlagen

rung beantragen. Läßt die Regierung den Antrag zu, kommt es zu einer Abstimmung: Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung von mindestens einem Fünftel der wahlberechtigten Bürger – das wären rund 2,5 Millionen Menschen.

Dann muß die Regierung den Gesetzentwurf dem Landtag vorlegen. Wird er vom Parlament abgelehnt, so folgt, laut NRW-Verfassung, innerhalb von zehn Wochen ein Volksentscheid. Er ersetzt, letztes Wort, die parlamentarische Abstimmung.

So glatt wird es sicher nicht gehen. Nach dem Überraschungscoup der Grünen hat sich Innenminister Schnoor „Problemskizzen“ anfertigen lassen. Eine weist darauf hin, daß die Verstaatlichung Geld kosten würde, Entschädigung für die enteigneten Kraftwerksbetreiber. Nach der Landesverfassung aber sind Volksbegehren, in denen es um „Finanzfragen“ geht, „nicht zulässig“ – Stoff für einen langwierigen Juristenstreit.

BEAMTE

Als Trüffelschweine

In Hessen nehmen Grünen-Politiker Einkommensbeschränkungen nicht mehr hin. Sie sichern sich Staatsknete bis ins Alter.

Sie haben Berufe erlernt, in denen man Ses nur noch schwer zu etwas bringt. Roland Kern ist einer von viel zu vielen Rechtsanwältinnen, Iris Blaul gehört zur Schaar der chancenlosen Pädagogen, und Dirk Treber hat das Diplom der Soziologie, weithin als brotlose Kunst angesehen.

Doch die drei Grünen, Abgeordnete im hessischen Parlament, bis sie vor einem Jahr aus dem Landtag wegstiegen, haben nun ausgesorgt – als Regierungsbeamte der Fraktion. Letzte Woche ließ sich das Trio vom Präsidium des Landtags, mit den Stimmen von SPD und Grünen, zu Staatsdienern machen.

Bislang wurden die drei Alternativen wie „Facharbeiter“, so die interne Einstufung, aus der Fraktionskasse bezahlt, rund 3100 Mark im Monat. Kern kam, mit Kinderzulagen und Krankenkassenzuschuß, immerhin schon auf 4500 Mark netto. Der Leitende Ministerialrat Kern, Besoldungsgruppe B 3, streicht künftig ein Salär von 8000 Mark brutto ein. Die Regierungsdirektoren Blaul und Treber (Gehaltsstufe A 15) kassieren vom Staat knapp 6000 Mark.

Doch mehr als die Gehaltszulage lockte die Grünen die Sicherheit bis ins Alter. „Wir wollten“, räumt Fraktions-sprecher Reinhold Weist ein, „die drei Kollegen sozial absichern.“ Denn selbst wenn die Grünen aus dem hessischen Landtag fliegen, bleibt den dreien ein stattliches Auskommen. Als politische Beamte werden sie dann in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Das Land Hessen zahlt ihnen fünf Jahre lang 75 Prozent des Höchstgehalts als „Übergangsgeld“, danach beziehen sie Pension.

Daß sich hessische Realpolitiker nun auch noch wegen der Staatsknete verbeamten lassen, wertet Jan Kuhnert, einziger Radikalökologe der Landtags-Grünen, als weiteren Schritt zum „Verfall grüner Kultur“.

Zum grünen Programm gehörte einst die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Die Alternativen wollten zudem „keine Berufspolitiker“. Und in Bonn wehrten sich die Grünen noch letztes Jahr gegen die Diätenerhöhung. Ihre damalige Sprecherin Waltraud Schoppe: „Es ist eine Unart, sich dermaßen schamlos aus der Staatskasse zu bedienen.“

Doch Wiesbadens Realpolitiker sind gelüstig geworden, seit sie mitregieren. Früher, sagt Fraktionschef Jochen Vielhauer, „hatten wir andere Bewertungen, aber da gibt es einen Sinneswandel“. Vorwürfe der CDU-Opposition, die